

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0482/2011 (1. Version)

vom: 01.08.2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke- und ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren die Risikoanalyse zur Ermittlung des Brandschutzbedarfes in der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	16.08.2011			
Stadtrat	1. Version	15.09.2011			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0482/2011 (1. Version)

vom: 01.08.2011

Kurzfassung:

Risikoanalyse der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziel der Vorlage

Gemäß § 1 Abs. 1 der Mindestausrüstungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren i.V.m. dem RdErl. des Mi vom 03.08.2009 haben alle Einheits- und Verbandsgemeinden eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Brandschutzbedarfes zu erstellen.

Lösung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Ortwehrleitern und dem Planungsbüro Forplan einen Entwurf einer Risikoanalyse für die Stadt Staßfurt erarbeitet.

Hierzu wurden soweit erforderlich alle gefährdungsrelevanten Objekte und die derzeit vorhandene Feuerwehrstruktur (Personal, Ausbildung, Ausrüstung, Gerätehäuser u.s.w.) in den Ortsteilen erfasst und insgesamt bewertet.

Der vorliegende Entwurf wurde mit Vertretern des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz des Salzlandkreises beraten, notwendige Änderungen eingefügt und dieser liegt nunmehr dem Landkreis zur fachlichen Stellungnahme vor.

Herr Habeth von der Fa. Forplan wird den Entwurf erläutern.

Alternativen

keine Alternativen

finanzielle Auswirkungen

keine

René Zok

Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Risikoanalyse